

Ausfertigung

ARBEITSGERICHT PASSAU

– ARBG-Pa-100-4/1/7 –

Zweiter Beschluss des Präsidiums zum Geschäftsjahr 2019

I.

Gemäß Abschnitt V. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2019 (in der Fassung vom 14. Dezember 2018) werden folgende Entlastungsregelungen getroffen:

1. Die Kammer 1 erhält bei der Zuteilung von Urteilsverfahren (Klagen) nach Abschnitt II. Nr. 2 Buchst. a) des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2019 am 16. September 2019 vorab eine Gutschrift von fünfzehn Urteilsverfahren.
2. Die Kammer 5 erhält bei der Zuteilung von Urteilsverfahren (Klagen) nach Abschnitt II. Nr. 2 Buchst. a) des richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2019 am 1. August 2019 vorab eine Gutschrift von fünfundzwanzig Urteilsverfahren sowie am 2. Dezember 2019 vorab eine Gutschrift von dreißig Urteilsverfahren.

II.

Dieser Beschluss tritt am 16. Juli 2019 in Kraft.

Passau, den 15. Juli 2019

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Passau

Gahbauer
Richterin am Arbeitsgericht
– als die ständige Vertreterin des Direktors –

Dr. Kerschbaum
Richter am Arbeitsgericht

Dr. Zollner
Richter am Arbeitsgericht

Dr. Edlbauer
Richter am Arbeitsgericht

Mayerhofer
Direktor des Arbeitsgerichts



Anfertigung mit der Urschrift bestätigt.

22.07.19

Stabsstelle des Arbeitsgerichts

[Handwritten signature]